

Beratungsfolge: Gemeinderat	Datum 04.11.2021	Zuständigkeit Entscheidung
Fachbereich: Sachbearbeitung:	Allgemeine Verwaltung Marco Wesemann	
Bezeichnung:	Besetzung sonstiger Stellen	

Beschlussvorschlag: Sachdarstellung:

Die Gemeinde Twist ist Mitglied in verschiedenen Einrichtungen (Vereine, Zweckverbände etc.).

Für die Vertretung der Gemeinde in den Organen der Einrichtungen sind die Bestimmungen des NKomVG, des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), die Satzungsregelungen der Vereine sowie sonstige vertragliche Regelungen zugrunde zu legen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2019 sind einige der zu besetzenden Positionen, durch Beschluss mit Bürgermeisterin Lübbers besetzt worden. Eine Übersicht ist als Anlage beigefügt. Aufgrund der fortbestehenden Amtszeit der Bürgermeisterin wurden diese Positionen nicht erneut zur Wahl gestellt.

Nach § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung von Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, von der Vertretung gewählt.

Sofern mehrere Vertreter der Gemeinde zu benennen oder vorzuschlagen sind, ist die Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) zu berücksichtigen. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin kann an ihrer Stelle ein anderer Bediensteter / Beschäftigter benannt oder vorgeschlagen werden.

Diese Regelung gilt auch für die Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung von Vereinen. Bezüglich der Mitwirkung der Gemeinde in den Vorständen von Vereinen enthalten die Vereinssatzungen regelmäßig entsprechende Regelungen. Die Vertretung der Gemeinde in Zweckverbänden (z.B. Volkshochschule Meppen, Bodenkulturzweckverband) ist spezialgesetzlich im NKomZG geregelt. Hat nach der Verbandsordnung jedes Verbandsmitglied nur eine Stimme in der Verbandsversammlung, so werden die kommunalen Verbandsmitglieder von ihrer Hauptverwaltungsbeamtin oder ihrem Hauptverwaltungsbeamten vertreten. Der Rat kann auf Vorschlag der Bürgermeisterin einen anderen Bediensteten des Verbandsmitgliedes entsenden.

a) Kindergartenkuratorien

Nach den Verträgen zwischen der Gemeinde Twist und den Kath. Kirchengemeinden als Träger von Kindergärten gehören den Kuratorien seitens der Gemeinde Twist die Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) oder ein Beauftragter sowie drei Abgeordnete an.

Das Sitzverteilungsverfahren richtet sich nach D`Hondt. Von den drei Sitzen entfallen auf die CDU-Fraktion sämtliche Sitze.

Die Ratsfraktion ist aufgerufen, für die Kindergartenkuratorien St. Marien, St. Ansgar, Hermann Josef und St. Franziskus Abgeordnete zu benennen.

Beschlussvorschlag

Benennung der Mitglieder:	CDU	CDU	CDU
St. Marien	_____	_____	_____
St. Ansgar	_____	_____	_____
Hermann-Josef	_____	_____	_____
St. Franziskus	_____	_____	_____

Der Rat stellt die Besetzung der Kindergartenkuratorien durch Beschluss fest.

b) Beirat für die „Seniorenwohnungen in Twist-Bült“

Dem vorgenannten Beirat gehören zwei Vertreter der Gemeinde Twist (ein Abgeordneter und ein Vertreter der Verwaltung) an. Neben der Bürgermeisterin ist ein weiteres Ratsmitglied zu entsenden. Hierzu ist eine Wahl nach § 67 NKomVG erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Vertretung wählt die/den Abgeordnete(n) _____ in den Beirat.

c) Vertretung der Volkshochschule

1.) Verbandsversammlung/Gesellschafterversammlung

Bei der Volkshochschule Meppen - VHS - handelt es sich um einen Zweckverband. Die Besetzung richtet sich nach § 11, Abs. 2 NKomZG.

Die Gemeinde Twist hat in der Verbandsversammlung (Zweckverband) der VHS zwei Sitze. Gleiches gilt für die Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Meppen gGmbH. Neben den Vertretern sind in gleicher Anzahl Stellvertreter zu benennen. Die Bürgermeisterin muss diesen Gremien angehören.

Beschlussvorschlag

Die Vertretung wählt die/den Abgeordnete(n)

als Mitglied der Verbandsversammlung/Gesellschafterversammlung der VHS Meppen sowie als Stellvertreter die/den Abgeordnete(n)

2.) Volkshochschulausschuss

Die Gemeinde Twist hat in dem Volkshochschulausschuss der Gesellschaft einen Sitz. Die Mitglieder des Volkshochschulausschusses müssen der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes angehören.

Per Wahl nach § 67 NKomVG ist die Vertretung der Gemeinde im Volkshochschulausschuss (vergleichbar mit einem Vorstand) zu regeln.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2019, wird der Sitz von Bürgermeisterin Lübbers eingenommen.

d) Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen

1. Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat die Gemeinde Twist drei Stimmen. Für die stimmberechtigten Vertreter sind auch Stellvertreter zu benennen. Somit sind nach § 71 Abs. 6 NKomVG von der Vertretung drei Mitglieder und drei Stellvertreter zu benennen. Nach § 138 Absatz 2 NKomVG muss die Bürgermeisterin hierzu zählen.

Beschlussvorschlag

Neben der Benennung der Bürgermeisterin hat die CDU-Fraktion zwei Vorschläge für Mitglieder und Stellvertreter zu unterbreiten.

Fraktion
CDU

Mitglied	Stellvertreter
_____	_____
_____	_____

2. Vorstand

Die Gemeinde Twist hat einen Sitz im Vorstand des Naturparkvereins, der gemäß Beschluss vom 07.11.2019 von Bürgermeisterin Lübbers eingenommen wird.

e) Vorstand des Touristikvereins Twist e.V.

Dem Vorstand gehören kraft Amtes zwei Personen an, die von der Vertretung für die Dauer der Legislaturperiode benannt werden. Hierzu muss gemäß § 138 Absatz 2 NKomVG auch die Bürgermeisterin zählen.

Beschlussvorschlag

Die Vertretung wählt die/den Abgeordnete(n)

_____ neben Frau Bürgermeisterin Lübbers

in den Vorstand des Touristikvereins Twist e.V.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Beschluss Gemeinderat vom 04.11.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: Lt. Vorschlag Abweichend

Gez.
Marco Wesemann
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)

